

K-Nr. RR, 13/11

Kantonsrat

Eingegangen: 14. Januar 2013/1

SP/Juso-Fraktion

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau

munz@shinternet.ch



An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8201 Schaffhausen

Hallau, 14. Januar 2013

Kleine Anfrage 2013/1

Massnahmen gegen Lohndumping

Das eidgenössische Parlament hat die flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping verschärft. Insbesondere soll verhindert werden, dass Scheinselbständige für Tiefstlöhne arbeiten. Die Regeln gegen Scheinselbständigkeit traten am 1.1.2013 in Kraft. Der Vollzug muss entsprechend angepasst werden.

1. Wie werden im Kanton Schaffhausen die flankierenden Massnahmen umgesetzt?
Gibt es Vergleiche zu anderen Grenzkantonen?
2. Werden Bereiche ohne GAV intensiver kontrolliert als Bereiche mit GAV?
3. Welche Anpassungen werden anhand der verschärften Massnahmen im Vollzug vorgenommen?
4. Wird von Bauunternehmern und Generalunternehmern verlangt, dass bei Einreichung der Offerte auch die Liste der Subunternehmer bekannt gegeben wird?
5. Wie werden die Betriebe für die Kontrollen ausgewählt? Wird die 24h Hotline zur Meldung von Beobachtungen genutzt?
6. Genügen die personellen Ressourcen um die notwendigen Kontrollen durchzuführen?
7. Was wird im Kanton Schaffhausen als wiederholte missbräuchliche Lohnunterbietung definiert?

Im Jahr 2010 und 2011 wurden bei rund 5-7% der kontrollierten Personen Verstösse im Bereich der Schwarzarbeit aufgedeckt.

8. Wie hoch ist die Quote im Jahr 2012? Wie hoch ist die Quote im Vergleich zu anderen Grenzkantonen?
9. Welche Art von Schwarzarbeit wurde hauptsächlich festgestellt und in welchen Bereichen? Sind einzelne Betriebe besonders stark involviert?
10. Welche konkreten Massnahmen werden bei Verstössen ergriffen? Wie lange dauert es in der Regel von der Aufdeckung bis zur Massnahme? Haben diese Massnahmen präventive Wirkung?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen

Martina Munz